



Unterrichtung 19/417

der Landesregierung

Endgültiges Ergebnisprotokoll Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. März 2022

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Bildungsausschuss, Finanzausschuss, Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss und Europaausschuss.

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

25. März 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 17. März 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler**
- TOP 2 Neubesetzung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)**
- TOP 3 Bericht der Kultusministerkonferenz über die Stiftung für Hochschulzulassung**
- TOP 4 Ukraine-Krise**
- TOP 5 Energiepolitik**
- TOP 5.1 Energiewende-Beschleunigung**
- TOP 5.2 Energiepreisentwicklung**
- TOP 5.3 Einrichtung einer Ministerkonferenz für Energie und Klimaschutz**
- TOP 6 Corona-Pandemie**
- TOP 7 Medizinische Spitzenforschung**
- TOP 8 Verschiedenes**

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 2 Neubesetzung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im
Medienbereich (KEK)**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden
Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder berufen nachfolgende
Persönlichkeiten in die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbe-
reich (KEK) für die sechste Amtsperiode (1. April 2022 bis 31. März 2027):

Prof. Dr. Wilhelm Althammer

Prof. Dr. Georgios Gounalakis

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz

Prof. Dr. Anne Paschke

Prof. Dr. Insa Sjurts

Prof. Dr. Christian von Coelln

Ersatzmitglieder:

Prof. Dr. Rupprecht Podszun

Dr. Simone Schelberg

2. Sie bitten das Vorsitzland der Rundfunkkommission, die entsprechenden Verträge
mit den Mitgliedern der KEK zu schließen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Bericht der Kultusministerkonferenz über die Stiftung für Hochschulzulassung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den „Bericht über die Arbeit der Stiftung für Hochschulzulassung, den Anbindungsstand an das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) und die erreichten Verteilungsfolgen“ vom 11. November 2021 zur Kenntnis.
2. Die Kultusministerkonferenz wird gebeten, hierzu bis Frühjahr 2024 erneut zu berichten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Ukraine-Krise

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder **verurteilen den Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin** gegen die Ukraine auf das Schärfste. Er ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und ein Angriff auf die europäische Friedensordnung sowie auf Freiheit und Demokratie. Die Ukraine hat das unverbrüchliche Recht, ein freies, demokratisches und selbstbestimmtes Land zu sein. Deshalb steht die überwältigende Mehrheit der Staatengemeinschaft solidarisch an der Seite der Ukraine.
2. Der russische Präsident verantwortet Leid und Tod unzähliger Menschen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern Präsident Putin und die Russische Föderation auf, sofort **jegliche Angriffshandlungen einzustellen** und die russische Armee aus der Ukraine zurückzuziehen. Sie verurteilen die fortgesetzten Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung und erwarten von Russland, unverzüglich ernsthafte Gespräche über den Schutz von Zivilisten aufzunehmen. Sie sind in Gedanken bei den Betroffenen und drücken ihre uneingeschränkte Solidarität aus. Die Demokratiebewegung in Russland hat ihre volle Unterstützung und verdient großen Respekt.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verurteilen gezielt verbreitete **Desinformationen der russischen Regierung**. Sie bitten die russischsprachigen Menschen in Deutschland, sich umfassend in den verschiedenen nationalen und internationalen Medien zu informieren. Niemand sollte der Desinformationskampagne der russischen Staatsmedien mit ihren zynischen und verharmlosenden Darstellungen Glauben schenken. Während aus der Ukraine eine breite und vielfältige Berichterstattung erfolgt, wird in Russland

die Pressefreiheit massiv eingeschränkt. Journalistinnen und Journalisten werden in Russland verfolgt. Der Mut russischer Journalistinnen und Journalisten und vieler Bürgerinnen und Bürger, offen und im Wissen um die für sie gefährlichen Folgen auf den Straßen und in den sozialen Medien gegen das Regime Putin zu demonstrieren, ist bewundernswert. Alle Menschen in Russland haben das Recht zu erfahren, was in der Ukraine wirklich geschieht.

4. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen in aller Deutlichkeit, dass es keinerlei Rechtfertigung dafür gibt, Mitbürgerinnen oder Mitbürger die aus Russland stammen oder Russisch sprechen, zu beschuldigen, zu beleidigen oder gar körperlich anzugreifen. Jede Straftat muss konsequent verfolgt werden. Das **staatliche Sicherheitsversprechen** gilt unterschiedslos für alle Menschen in Deutschland. Wir sind eine friedliebende Gesellschaft und werden es bleiben.
5. Die internationale Staatengemeinschaft und die Europäische Union haben ein **umfassendes Sanktionsregime** in Kraft gesetzt. Der wirtschaftliche Druck soll helfen, den Krieg schnellstmöglich zu beenden. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass die beschlossenen Sanktionsmaßnahmen wirksam und konsequent umgesetzt werden und gegen deren Umgehung hart vorgegangen wird. Die zuständigen Behörden in Bund und Ländern arbeiten Hand in Hand, um die Umsetzung sicherzustellen. Der Bund überprüft im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft und der Europäischen Union beständig weitere Sanktionen. Die Länder unterstützen dies.
6. Vor den andauernden Bombardierungen und der systematischen Zerstörung ihrer Heimat durch russische Streitkräfte befinden sich aktuell Millionen von **Menschen auf der Flucht**. Die meisten sind Frauen und Kinder. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass ihnen schnell und möglichst unbürokratisch Zuflucht und Unterstützung gewährt werden muss. Dies geschieht in den unmittelbaren Nachbarstaaten, in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Länder begrüßen die große Aufnahmebereitschaft der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie bitten den Bund, sich in der Internationalen Staatengemeinschaft darüber hinaus für eine Unterbringung in anderen Staaten einzusetzen. Die Betroffenen sollen Schutz, Geborgenheit und zumindest temporär eine neue Heimat finden.
7. Die meisten Geflüchteten aus der Ukraine können sich frei in der Europäischen Union bewegen, da sie für **90 Tage visumfrei in die EU einreisen** können. Viele Ankommende haben Verwandte oder Freundinnen und Freunde, die sie mit großer Solidarität und Hilfsbereitschaft empfangen und aufnehmen.

8. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen ihren allergrößten **Dank an die vielen ehren- und hauptamtlichen Helfenden** für ihren unermüdlichen Einsatz aus. Die Zivilgesellschaft zeigt eine überwältigende Kultur der Hilfsbereitschaft und Solidarität auch bei der Unterbringung. Zusammen mit Bund und Ländern lindern sie das Leid der in Deutschland ankommenden Geflüchteten und leisten im wahrsten Sinne des Wortes Überlebenshilfe. Sie bilden herausragende Beispiele einer lebendigen Zivilgesellschaft. Dank gebührt auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hilfsorganisationen, der Behörden vor Ort, der Deutschen Bahn, sowie den Rettungskräften, die in unermüdlichem Einsatz menschenwürdige Bedingungen schaffen, um den vielen Ankommenden aus der Ukraine Schutz zu bieten und Hilfe zu leisten. Dank gilt ebenso den Polizeien von Bund und Ländern sowie den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen des Technischen Hilfswerks für ihre Unterstützung im Bereich Logistik, Notunterkünfte und Fachberatung.
9. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für unerlässlich, die **Ankommenden rasch und unkompliziert zu registrieren**. Bund und Länder werden die Registrierung derjenigen, die in Deutschland bleiben, im Ausländerzentralregister sicherstellen; der Bund unterstützt bei der Registrierung personell und materiell (insbesondere Bereitstellung von Personalisierungsinfrastrukturkomponenten, PIK). Sie werden gemeinsam daran arbeiten, die Registrierungsverfahren zu beschleunigen. Bund und Länder stehen mit den Kommunen in einer Verantwortungsgemeinschaft. Der zielgerichtete und effektive Schutz derjenigen, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine flüchten, setzt zugleich voraus, dass der Bund in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern Vorkehrungen trifft, um ein missbräuchliches Ausnutzen der aktuellen Krisensituation durch andere zu verhindern.
10. Um eine **zügige und leistungsgerechte Verteilung** der angekommenen Geflüchteten in Deutschland zu erreichen, bitten die Länder den Bund, in enger Abstimmung mit den Ländern die Zuweisung der Ankommenden zu aufnahmebereiten Einrichtungen in ganz Deutschland zu koordinieren. Der Bundeskanzler und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Innenministerinnen und Innenminister von Bund und Ländern, die bundesweite Koordinierung und Verteilung weiter zu verbessern. Um die aktuellen Überlastungen in einzelnen Ländern zu vermeiden, wird eine Verteilung nach Königsteiner Schlüssel erfolgen. Die Ländergemeinschaft wird sich solidarisch zeigen, die bestehenden Überlasten in einzelnen Ländern aufzufangen und abzufedern. Der Bund nimmt bei der Verteilung zwischen den Ländern die koordinierende Funktion (Transporte, Verteilentscheidung, Informationsangebote etc.) ein, weil aufgrund der zunächst freien Wahlmöglichkeit des Aufenthaltsortes der Geflüchteten vor Äußerung eines Schutzgesuches zunächst nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten bestehen – anders als in früheren Situationen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs

der Länder bitten den Bund, umfassende Lageberichte und technische Unterstützung bereit zu stellen. Erforderliche Abstimmungen zu Fragen der praktischen Umsetzung sollen insbesondere über die Bund-Länder-Koordinierungsstelle Ukraine im Bundesministerium des Innern und für Heimat vorgenommen werden.

11. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass der Bund und die Länder alle ihre zur Verfügung stehenden Kräfte bündeln, um den **Geflüchteten die notwendige Hilfe zu bieten** und sie von Anfang an und auf allen Ebenen gut zu integrieren. Aus diesem Grund werden die bestehenden Integrationsmaßnahmen (beispielsweise Integrations- und berufsbezogene Deutschsprachkurse) für sie geöffnet. Ein zentrales Erfolgskriterium bei der Arbeitsmarktintegration ist der zeitnahe Zugang der Geflüchteten zu kostenfreien Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Der Bund gewährleistet diesen.

12. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 4. März 2022 zur Gewährung des Schutzes in der Europäischen Union infolge des bewaffneten Konflikts in der Ukraine erhalten die fliehenden Menschen aus der Ukraine unkompliziert eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Diese Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ermöglicht es den Vertriebenen aus der Ukraine, unmittelbar eine **Arbeit in Deutschland aufzunehmen**; die Ausländerbehörden erlauben entsprechend des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Erwerbstätigkeit ausdrücklich. Die Agenturen für Arbeit sollen beraten, vermitteln und weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung bieten. Der Bund passt die vielfältigen Programme und Angebote an, die sich mit Spracherwerb, Aufnahme von Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Beratung von Geflüchteten und ihren Familien beschäftigen. Die bestehenden Angebote werden auf einem zentralen Hilfeportal „Germany 4 Ukraine“ (www.germany4ukraine.de) zusammenfasst – auch in ukrainischer und russischer Sprache. Bund und Länder werden ihre Maßnahmen abstimmen und wenn nötig an zukünftige Herausforderungen anpassen.

13. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Anstrengungen der Kultusministerkonferenz, **ukrainische Kinder und Jugendliche** schnell in die Schulen und Hochschulen aufnehmen und die schulpsychologische Beratung und Begleitung sicherzustellen. Auch der Zugang der Kinder zu Kindertagesbetreuungsangeboten soll zügig ermöglicht werden. Auch hier werden die Länder alle Anstrengungen unternehmen, um Kindern Bildungschancen zu eröffnen und den Erwachsenen eine zuverlässige Betreuung ihrer Kinder und den Besuch von Integrationskursen zu ermöglichen. Die Versorgung und der Schutz für Waisenkinder und ihre Betreuerinnen und Betreuer sowie unbegleitete und begleitete Minderjährige wird sichergestellt. Die Regierungschef-

finnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, dass eine Koordinierung auf Bundesebene durch eine zentrale Anlaufstelle erfolgt, um den eingehenden Nachfragen zur Aufnahme und Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus Waisenhäusern etc. zum Wohle der jungen Menschen nachkommen zu können. Sie erwarten darüber hinaus auch hier eine Finanzierungszusage durch den Bund. Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen halten es die Länder für notwendig, beschleunigte mit Übergangsfristen versehene Gesetzgebungsverfahren in Anwendung zu bringen.

14. Für die **ältere Generation der Kriegsflüchtlinge** müssen Alten- und Pflegeheime gefunden werden. Ferner müssen den großen Gruppen von hilfebedürftigen Geflüchteten (z. B. Menschen mit Behinderungen) geeignete Angebote bereitgestellt werden. Maßnahmen zum Schutz **geflüchteter Frauen** und Kindern vor Gewalt werden im Hinblick auf die Situation der aus der Ukraine vertriebenen Menschen angepasst und, wo erforderlich, erweitert. Bund und Länder arbeiten eng zusammen, um Geflüchtete vor Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schützen.
15. Für die Schutzsuchenden besteht **Anspruch auf Gesundheitsleistungen**, darunter die erforderliche ärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln. Hierunter kann auch eine psychische Behandlung fallen. Viele Länder haben bereits Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen geschlossen, um diese mit der Betreuung zu beauftragen. In diesen Fällen wird eine elektronische Gesundheitskarte ausgegeben.
16. Im Hinblick auf die **Eindämmung der Corona-Pandemie** besteht für diejenigen, die aus der Ukraine nach Deutschland kommen, die Möglichkeit einen entsprechenden Test durchzuführen. Zudem besteht ein Anspruch auf die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und auf Ausstellung eines digitalen COVID-Impfzertifikats der EU. Die entsprechenden Informationen werden auch auf Ukrainisch verfügbar gemacht.
17. Zur **Behandlung von Erkrankten und Verletzten aus der Ukraine** in Krankenhäusern koordiniert im Rahmen der eingeübten Verfahren („Kleeblattverfahren“) das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern entsprechende Hilfersuchen aus der Ukraine und den Anrainerstaaten. Die Patientinnen und Patienten werden in den eingeübten Verfahren auf Krankenhäuser in Deutschland verteilt.

18. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den **Kommunen** für die große Aufnahmebereitschaft und Hilfsbereitschaft. Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen aus der Ukraine sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Bund bekennt sich daher zu seiner Mitverantwortung auch bei der Finanzierung.

Zur Klärung der Finanzierungsfragen einschließlich des systematischen Lösungsansatzes beauftragen der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder, zeitnah einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der spätestens bis zur nächsten Sitzung am 7. April 2022 vorliegen soll. Dabei sollen insbesondere die Themen Kosten der Unterbringung, Kosten der Hilfen zum Lebensunterhalt und Fragen der individuellen Leistungserbringung, Hilfen für besonders vulnerable Gruppen sowie Fragen der Bundesbeteiligung auch an den Kosten der Integration in Kindertagesbetreuung, Schule und Arbeitsmarkt verhandelt und im Ergebnis ein Gesamtfinanzierungskonzept erarbeitet werden.

19. Um die Unterbringung zu erleichtern und zu beschleunigen, wird der Bund Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards lagebedingt ermöglichen.

20. Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine sowie die von der westlichen Wertegemeinschaft bereits ergriffenen und gegebenenfalls weiter zu verschärfenden Sanktionen haben auch Auswirkungen auf die **Situation der Unternehmen** in unserem Land. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen der vergangenen zwei Jahre stehen viele von ihnen nun vor neuen, zum Teil zusätzlichen gravierenden Herausforderungen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Ankündigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Kenntnis, ein Kreditfortprogramm für betroffene deutsche Firmen aufzulegen. Sie bitten den Bund, insbesondere denjenigen Unternehmen, die durch eine starke wirtschaftliche Verflechtung mit dem russischen und ukrainischen Markt vor substanziellen Problemen stehen, auch in dieser schwierigen Phase zur Seite zu stehen und Unterstützungsleistungen zu prüfen für Unternehmen, die von Lieferengpässen und in der Folge von Arbeitsausfällen oder von gestiegenen Rohstoff- oder Energiepreisen betroffen sind. Das gilt vor allem für die energieintensive Industrie sowie für Unternehmen, denen mit den Sanktionen die Grundlage für ihr Geschäft genommen worden ist.

21. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs stimmen darüber ein, dass es weiter notwendig bleibt, die **Krisenfestigkeit Deutschlands** zu stärken. Dazu gehören eine strategische Stärkung und Fortentwicklung des Bevölkerungsschutzes. Die Innenministerkonferenz wird gebeten, sich zeitnah der Thematik anzunehmen und gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz zu berichten.

22. Angesichts der **bestehenden IT-Bedrohungslage** werden Bund und Länder alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um auch im Cyberraum einen bestmöglichen Schutz von Gesellschaft und Wirtschaft zu gewährleisten. Das betrifft insbesondere die Kritischen Infrastrukturen sowie die öffentliche Verwaltung. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appellieren an die Wirtschaft und insbesondere an alle KRITIS Unternehmen, sich ihrer Abwehrfähigkeit zu versichern und die Warnhinweise der zuständigen Behörden ernst zu nehmen und umzusetzen. Sie begrüßen den zwischen Bund und Ländern begonnenen Austausch zu **hybriden Bedrohungen** in einer Bund-Länder-AG. Deutschland muss sich vor solchen Aggressionen konsequenter schützen und entschlossener reagieren. Deshalb werden die Länder die Cyberabwehr stärken. Das gilt sowohl für den Schutz staatlicher Einrichtungen als auch von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur in privater Hand. Zu diesem Schutz kann aus Sicht der Länder letztlich auch die Möglichkeit einer aktiven Cyberabwehr gehören.

23. Die **sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie** zu international wettbewerbsfähigen Preisen ist von existenzieller Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Industriestandortes Deutschland – und auch im Leben jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers. Die aktuellen Entwicklungen verstärken die schwierige Lage auf den bereits zuvor angespannten Energiemärkten. Sie zeigen das überragende sicherheitspolitische Interesse Deutschlands an einer stärkeren Unabhängigkeit von Energie-Importen.

Mit dem Ziel des klimaneutralen Umbaus der Energieversorgung soll die fossile Importabhängigkeit Deutschlands gemindert werden. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen überein, dass aufgrund der aktuellen Krisensituation die Anstrengungen für einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien verstärkt werden müssen. Daher sollen jetzt gemeinsam alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu beschleunigen. Damit mindert Deutschland seine Abhängigkeit von anderen Ländern, setzt ein aktives Zeichen gegen die völkerrechtswidrige Aggression Russlands und stärkt die eigene Energieversorgungssicherheit.

Voraussetzung einer weiteren Beschleunigung ist die stets gebotene Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit für Privathaushalte, Wirtschaft und Industrie sowie die Gewährleistung von Energiepreisniveaus, die die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaft und Industrie nicht überfordern. Bund und Länder werden daher kurzfristig und umfassend Maßnahmen zur Beschleunigung der Energie-Transformation auf den Weg bringen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass Deutschland schnellstmöglich unabhängig vom Import russischer Energieträger werden muss. Dazu werden die Alternativen geprüft.

Ferner ist es notwendig, die Energieimporte nach Deutschland zu diversifizieren und eine ausreichende Bevorratung der Energieträger sicherzustellen. Auch die Beschaffung von Flüssiggas (LNG) und der Ausbau der hierfür notwendigen Infrastruktur gehört dazu. Bund und Länder werden dafür sorgen, dass die dafür nötigen Planungen und Genehmigungen beschleunigt werden. Sie werden die entsprechenden Rechtsänderungen vorantreiben. Zur Sicherung der Versorgung mit Mineralölprodukten werden Bund und Länder Hafen-, Lager- und Transportkapazitäten ausbauen.

24. Die Auswirkungen der Krise belasten die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ebenso wie die Unternehmen auch finanziell, etwa aufgrund der gestiegenen **Energiepreise**. Die Bundesregierung hat erste Schritte unternommen, um die Belastungen, insbesondere aus dem stetigen Anstieg der Energiepreise abzumildern. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass voraussichtlich weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Steigerung der Energiepreise zu bremsen und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen zu entlasten. Dazu werden sich Bund und Länder zeitnah abstimmen.

25. Bund und Ländern kommen wöchentlich hochrangig in der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Ukraine unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zusammen, um sich über die aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine resultierenden Herausforderungen für die Ankommenden in Deutschland auszutauschen. Zusätzlich zu dieser Abstimmung werden sich Bund und Länder bei Bedarf auf der Ebene des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien austauschen. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden sobald erforderlich, spätestens jedoch am [7.] April, erneut über die Lage beraten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Energiepolitik

TOP 5.1 Energiewende-Beschleunigung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Der Umbau zu einer klimaneutralen Energieversorgung in Deutschland schreitet voran. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die bisherigen Fortschritte in der Energiewende noch nicht ausreichen, um die Klimaschutzziele einzuhalten. Umfang und Geschwindigkeit der Transformation müssen sich deutlich erhöhen. Dies wird durch die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffs auf die Ukraine auf die Versorgungssicherheit noch verstärkt. Im Zuge der „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“ hat die neue Bundesregierung die ersten, prioritären Gesetzgebungsvorschläge auf Bundesebene angekündigt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen daher zur Kenntnis, dass die Bundesregierung ein „Sofortprogramm Klimaschutz“ („Osterpaket“) bis Ende April 2022 sowie ein zweites Maßnahmenpaket bis zum Sommer 2022 vorlegen wird.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder teilen die Ansicht, dass es insgesamt einer erheblichen Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Stromnetze wie auch für den Ausbau erneuerbarer Energien bedarf. Sie nehmen die geplante Einrichtung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe auf Bundesebene zur Kenntnis. Sie erwarten, dass die Steuerungsgruppe wesentliche Beiträge zur Beschleunigung der Energiewende leistet. Um das Tempo zu erhöhen, sind insbesondere eine engere Verzahnung zwischen Raumordnungs-/Fachplanungs- und Planfeststellungsverfahren nötig, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Zudem müssen die Kapazitäten bei Behörden und Gerichten erhöht und die Planungs- und Genehmigungsprozesse digitalisiert werden. Zulassungsbehörden müssen durch den Einsatz externer Projektteams wirksam entlastet werden. Eine frühestmögliche und intensive Öffent-

lichkeitsbeteiligung führt zu effektiveren Verfahren. Die Bundesregierung wird gebeten, zur Herstellung der Rechtssicherheit frühe Stichtage für die anzuwendende Sach- und Rechtslage sowie eine wirksame und unionsrechtlich zulässige Form der materiellen Präklusion einzuführen.

3. Die Länder sind wesentlich von der Umsetzung dieser Maßnahmen betroffen und tragen in erheblichem Ausmaß zum Gelingen der Energiewende bei. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten daher, dass die Bundesregierung die Länder bei der Erarbeitung dieser Maßnahmen möglichst frühzeitig einbindet.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Energiepolitik

TOP 5.2 Energiepreisentwicklung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass in jüngster Vergangenheit die Preise für Energieträger, darunter Gas und Strom, drastisch gestiegen sind. Die aktuelle geopolitische Lage verschärft die Situation absehbar noch weiter. Der erhebliche Anstieg der Energiepreise belastet Unternehmen wie Privathaushalte gleichermaßen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich bewusst, dass einkommensschwache Haushalte besonders unter den Mehrkosten leiden und ihnen durch nicht gezahlte Strom- und Gasrechnungen Mahnungen und im schlimmsten Fall Stromsperren drohen. Dies betrifft zunehmend auch Normalverdiener. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine gezielte soziale Flankierung des Energiepreisanstiegs für erforderlich, um unverhältnismäßige Belastungen privater Haushalte zu vermeiden. Das betrifft in besonderer Weise die Kosten von Mobilität und Wohnen.
3. Der Preisanstieg hat auch große Auswirkungen auf die Wirtschaft, insbesondere für Unternehmen mit einem hohen energetischen sowie stofflichen Verbrauch von Energieträgern – wie beispielsweise in der chemischen Industrie oder der Metallherzeugung und -bearbeitung –, auch für die innerhalb der Wertschöpfungsketten mit ihnen verbundenen Unternehmen. Es kann zu Produktionsdrosselungen und längerfristig gegebenenfalls Existenzgefährdungen kommen. Dies betrifft auch strategisch wichtige Wirtschaftsbereiche. Die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher werden sowohl durch die Energiepreise selbst als auch durch hohe

Preise – und gegebenenfalls Versorgungslücken – bei weiteren Gütern stark belastet. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es daher für erforderlich, dem Energiepreisanstieg durch geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen entgegenzuwirken.

4. Eine sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Strom und mit Gas ist zudem unerlässlich für das Gelingen der Energiewende. Die Stromverbräuche werden sich aufgrund der zunehmenden Bedeutung von u. a. E-Mobilität, Wärmepumpen und Wasserstoff in den kommenden Jahren erhöhen. Deshalb müssen die Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz weiter erhöht werden. Vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffs auf die Ukraine ist zu überprüfen, wie die Stromerzeugung in der Übergangsphase gesichert werden kann. Perspektivisch können und sollen moderne, vorrangig hocheffiziente Gaskraftwerke zunehmend auf erneuerbare Gase umgestellt werden („H2-ready“) und so einen Beitrag zu einer langfristig klimaneutralen Stromerzeugung und für die Versorgungssicherheit leisten.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen das Bemühen der Bundesregierung an, den Strompreisanstieg und den aktuell drastischen Energiepreisanstieg zu dämpfen. Sie halten es für einen richtigen Schritt, in diesem Zusammenhang die geplante kurzfristige Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 vorzunehmen. Sie bitten die Bundesregierung außerdem darum, die in der Diskussion befindlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen zu konkretisieren und vorzunehmen. Darüber hinaus bitten sie die Bundesregierung zu prüfen, wie kurzfristig auch über gezielte Hilfen und Zuschüsse sowie befristete Steuersenkungen unbürokratische Unterstützung für Privathaushalte und Unternehmen erfolgen kann und sich gegenüber der EU-Kommission für eine Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen einzusetzen.
6. Mittel- bis langfristig werden insbesondere der deutlich stärkere Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz zu verringerter Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger und entsprechenden Preisentwicklungen beitragen. Gleichzeitig können dadurch die vereinbarten Klimaschutzziele besser erreicht werden. Dabei sind mit Blick auf einen auch weiterhin starken Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland neben dem Klimaschutz auch Versorgungssicherheit, Planbarkeit und Wirtschaftlichkeit unbedingt ausgewogen zu berücksichtigen. Es ist vor diesem Hintergrund eine wichtige Aufgabe, das Gesamtsystem der die Energiepreise beeinflussenden Steuern und Abgaben unter Berücksichtigung eines harmonisierten und für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgenden Vorgehens auf EU-Ebene grundsätzlich stärker an CO₂-Emissionen der Energieträger auszurichten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs

der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Signale der Bundesregierung, die Industrie bei der Transformation zur Klimaneutralität zu unterstützen und bitten die Bundesregierung in diesem Kontext, auch zusätzliche Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auch energieintensiver Wirtschaftszweige zu prüfen.

7. Angesichts der von der aktuellen geopolitischen Situation ausgehenden Gefahr von Versorgungsengpässen mit Energie bzw. Energieträgern, darunter Erdgas, hat die Bundesregierung Anfang März 2022 kurzfristig den zusätzlichen Einkauf von Flüssiggas im Wert von 1,5 Mrd. Euro beauftragt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, zeitnah weitere bzw. ausreichende Maßnahmen zur Sicherstellung der Energie- und Erdgas-Versorgung zu ergreifen, bspw. die Sicherung entsprechender Speicherstände und die Prüfung der Schaffung einer nationalen Energiereserve. Dabei soll auch die Laufzeit grundlastfähiger Kraftwerke in die Überlegungen einbezogen werden. Auch zur Sicherung der Versorgung mit Mineralölprodukten wird die Bundesregierung gebeten, Hafen-, Lager- und Transportkapazitäten in Deutschland auszubauen.

8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die zuständigen Fachministerkonferenzen um einen Bericht und Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für die Sicherung einer wettbewerbsfähigen und bezahlbaren Energieversorgung und zum Schutz der privaten, insbesondere einkommensschwachen Haushalte.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Energiepolitik

TOP 5.3 Einrichtung einer Ministerkonferenz für Energie und Klimaschutz

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 Corona-Pandemie

Das Thema wurde erörtert.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

1. Die oben genannten Länder bedauern, dass die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes weitestgehend ohne Beteiligung der Länder konzipiert worden sind, obwohl die Länder maßgeblich für den Vollzug zuständig sind.
2. Sie bekräftigen ihren Beschluss vom 16. Februar 2022, dass ihnen angemessene Basischutzmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung stehen müssen. Nur dann kann im Bedarfsfall eine schnelle und effiziente Reaktion auf eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems erfolgen. Dabei ist zu betonen, dass die gesetzlich vorgesehene Option für bestimmte Basisschutzmaßnahmen nicht bedeutet, dass die Länder von diesen Maßnahmen Gebrauch machen, sofern die Infektionslage dies nicht erforderlich macht.
3. Im Beschluss der Regierungschefinnen von Bund und Ländern vom 16. Februar 2022 haben die Länder klar benannt, welche Maßnahmen aus ihrer Sicht mindestens erforderlich sind, um einen angemessenen Basisschutz zu gewährleisten. Die nunmehr durch den Bund angestrebte Änderung des Infektionsschutzgesetzes bleibt hinter diesem Schutzniveau zurück. Zudem ist die vorgesehene Hotspotregelung rechtlich nicht sicher umsetzbar und praktisch nicht nutzbar.
4. Die Regierungschefinnen und -chefs der oben genannten Länder sind bereit, jederzeit kurzfristig in die erforderlichen Abstimmungen mit dem Bund einzutreten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz

Die Länder sind sich einig, dass die Pandemie nur im gemeinsamen Wirken von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden kann.

Die regional sehr unterschiedliche Infektionslage macht nach Auffassung der Länder die Weiterführung von individuellen Schutzmaßnahmen vor Ort notwendig. Das Infektionsschutzgesetz ist dafür der gesetzliche Rahmen. Bundeseinheitliche Regelungen haben in Deutschland zu Rechtssicherheit und Vertrauen in die Pandemiebekämpfungsstrategie in erheblichem Maße beigetragen.

Die Länder sehen sich durch die Erkenntnisse des Expert:innenrates der Bundesregierung, der in seiner 8. Stellungnahme mit Nachdruck für gesetzliche Rahmenbedingungen plädiert hat, bestätigt. Insbesondere wurde auf die Bedeutung der Maskenpflicht (z.B. in Innenräumen, wie dem Einzelhandel und ähnlichen Bereichen) und von Hygienekonzepten verwiesen. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen hat das Maske-Tragen eine hohe Wirksamkeit und stellt nur einen geringen Eingriff in die individuelle Freiheit dar. Vor diesem Hintergrund ist ein breiterer Anwendungskatalog in § 28 Abs. 7 IfSG notwendig. Die Maskenpflicht an eine neue Hotspotregelung in § 28 a Abs. 8 IfSG alleine zu knüpfen, macht ein zusätzliches Verfahren erforderlich. Die Möglichkeit einer Maskenpflicht ist ein niedrighschwelliges und einfaches, aber nachweislich sehr effizientes Mittel zum Schutz vor einer Infektion. Deshalb appellieren die Länder an die Menschen mit einer dringenden Trageempfehlung im Innenraum auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus sich selbst und andere zu schützen.

Auch für die Feststellung einer „konkreten“ Gefahr einer dynamischen Infektionsentwicklung durch einen Landtag wäre eine einheitliche Handhabung konkreterer Vorgaben des Gesetzgebers notwendig gewesen.

Der Parlamentsvorbehalt zur Feststellung, welche Gebietskörperschaften „Regionale Hotspots“ sein sollen, ist langwieriger und wird insbesondere in Flächenländern so schwierig umsetzbar sein. Die Länder gehen davon aus, dass die Gebietskörperschaft auch das ganze Land sein kann.

Die Länder fordern zudem zügig Informationen zur Fortschreibung der am 31. März 2022 auslaufenden Coronavirus-Testverordnung (TestV). Auch herausfordernde Diskussionen wie zum Beispiel zur Arbeitsquarantäne müssen zwischen Bund und Ländern gemeinsam vorausschauend besprochen werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Länder, dass bei Verschlechterung der Infektionslage, der Deutsche Bundestag schnell und unmittelbar über eine erneute Novelle des Infektionsschutzgesetzes beraten wird. Darüber hinaus muss die angekündigte Evaluierung und grundsätzliche Überarbeitung vor der Sommerpause 2022 vorliegen, um eine angemessene und praktikable Rechtsgrundlage anwendbar ab Herbst 2022 zu schaffen.

Protokollerklärung des Freistaates Thüringen

Der Freistaat Thüringen kritisiert die mangelnde Bereitschaft, zwischen Bund und Ländern zu verbindlichen Beschlüssen zum weiteren Vorgehen bei der Bekämpfung der Covid-Pandemie zu kommen. Die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes sind weitestgehend ohne Beteiligung der Länder konzipiert worden, obwohl die Länder zum aller größten Teil für den Vollzug zuständig sind und sein werden. Auch materiell sind die geplanten bundesgesetzlichen Regelungen nicht ausreichend. Es ist nicht angezeigt, trotz steigender Ansteckungsraten und Hospitalisierungen die möglichen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung grundlegend einzuschränken. Die unzureichende Normenklarheit erschwert die Möglichkeiten erheblich, momentan noch angezeigte grundlegende Schutzmaßnahmen, wie die AHA-Regeln oder die allgemeine Maskenpflicht, auf Landesebene rechtssicher umzusetzen. Maßnahmen bei „konkreter Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage“ (sog. Hot-Spots) gründen nicht nur auf unklaren gesetzlichen Vorgaben, sondern begegnen sogar unterschiedlichen Bewertungen aus den Ressorts der Bundesregierung.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 7 Medizinische Spitzenforschung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen die Anstrengungen des Bundes an, die medizinische Forschung zu fördern und die medizinische Versorgung der Menschen in Deutschland auf höchstem Niveau sicherzustellen.
2. Aktuelle Erkenntnisse der medizinischen Forschung, in die sowohl der Bund als auch die Länder erhebliche Mittel investieren, müssen in der Gesundheitsversorgung allen Menschen im Land in gleicher Weise zugänglich sein.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund daher auf, bei künftigen Entscheidungen im Bereich der Medizinforschung neben dem vorrangigen Kriterium der wissenschaftlichen Exzellenz die Stärkung einer effizienten und effektiven Translation in die Gesundheitsversorgung in der Breite noch stärker zu berücksichtigen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. März 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 8 Verschiedenes

Das Thema wurde erörtert.